



Informationen zur Beurteilung der Sprachkenntnisse

Für Ihre Berufsausübung im Gesundheitswesen ist es wichtig, dass Sie über genügend Sprachkenntnisse verfügen. Ohne einen anerkannten Nachweis der Sprachkenntnisse auf Niveau B2 in einer Amtssprache des Bundes (Deutsch, Französisch oder Italienisch) ist eine Anerkennung der Berufsqualifikation beim SRK nicht möglich.

Wir beurteilen Ihre Sprachkenntnisse als genügend, wenn...

- ...Sie Ihre Berufsausbildung in Deutsch, Französisch oder Italienisch absolviert haben,
- ...Sie über einen anerkannten, der untenstehenden Liste entsprechenden Prüfungsabschluss in der betreffenden Sprache auf Niveau B2 oder höher des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER), verfügen. Sie können übrigens auch im Ausland einen anerkannten Prüfungsabschluss erwerben.

Anerkannte Sprachzertifikate Deutsch

- Goethe-Zertifikat B2
- telc Deutsch B2 / telc Deutsch B2 Beruf
- TestDaF, Niveaustufen 3-5 (B2)
- ÖSD Zertifikat B2

Anerkannte Sprachzertifikate Französisch

- TELC B2 / TELC B2 option professionnelle
- DELF B2 / DELF B2 option professionnelle
- TCF B2
- TEF pour les études en France B2
- TEF pour la naturalisation B2
- TEFAQ B2

Anerkannte Sprachzertifikate Italienisch

- CELI 3 (B2)

Wann sind entsprechende Kenntnisse nachzuweisen?

- Ist für das Anerkennungsverfahren Ihres Abschlusses die *EU Richtlinie 2005/36/EG* anzuwenden, können Sie den entsprechenden Nachweis *im Verlauf des Anerkennungsverfahrens* erbringen (EU-Richtlinie 2005/36/EG nach Art. 53). In der Regel gilt dies für Abschlüsse aus EU/EFTA Mitgliedstaaten
- Ist für das Anerkennungsverfahren Ihres Abschlusses die *schweizerische Gesetzgebung* anzuwenden (BBG / BBV oder HFKG / V-HFKG) müssen Sie den entsprechenden Nachweis *vor dem eigentlichen Anerkennungsverfahren* einreichen. In der Regel gilt dies für Abschlüsse aus Nicht-EU/EFTA Mitgliedstaaten

Weiterführende Informationen

Auskunft und Informationen zu anerkannten Sprachprüfungen, zu Sprachdiplomen und zum Einstufungstest des eigenen Niveaus erhalten Sie unter www.coursefinders.com oder www.europaeischer-referenzrahmen.de/sprachzertifikate.